

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 9. Dezember 2009

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

10. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr	23.31 Uhr
<u>Ende:</u>	23.30 Uhr	23.35 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 9.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 10.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 11.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 12.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 13.) Gemeinderat ÖR Johann **WIEDER**
- 14.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 16.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 17.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 20.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
 21.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
 22.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**
 23.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**
 24.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von PRO Melk war anwesend:

- 25.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

- | | |
|---|---------|
| Gemeinderat Dr. Friedrich FITZ | VP-Melk |
| Gemeinderat Mag. Hans-Peter KOHLBERGER | VP-Melk |
| Gemeinderat Manfred NESTELBERGER | SPÖ |
| Gemeinderätin Regina WENIGHOFER | SPÖ |

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Voranschlag 2010

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

3.) Hochwasserschutz Melk, Straßenbaumaßnahmen Ersatzbrücke, Darlehensaufnahme

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

4.) Projekt Altstadtbelebung

- a) Teilprojekt Hauptplatzgestaltung, Wettbewerb
 b) Fördermodelle Innenstadt

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

5.) Hochwasserschutz Winden, Verpflichtungserklärung

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

6.) Agrarwege, Bauprogramm 2010

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

7.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

8.) Kindergartenneubau in der Abt Karl-Straße, Beauftragung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

9.) Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum „Löwenpark“, Nachträge zu den Kaufverträgen mit Dr. Reinhold FRASL und WET

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

10.) Dringlichkeitsantrag vom 11.11.2009, Bankgarantie Dr. Reinhold FRASL

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

11.) Jahresförderungen für Melker Kultureinrichtungen

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

12.) Jahresförderungen für Melker Sportvereine

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

13.) Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept Melk

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 11. November 2009**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 2 der TO: **Voranschlag 2010**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Entwurf des Voranschlages 2010 in der Zeit von 19. November bis 3. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den für das Haushaltsjahr 2010 vorliegenden Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

1. VORANSCHLAG 2010

I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2010 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2010, mit allen Ansätzen, bilden einen wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

Voranschlag für den ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	€ 11.781.700,--
Bedarfszuweisung des Landes NÖ zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes	€ 793.400,--
Gesamteinnahmen	€ 12.575.100,--
 Gesamtausgaben	 € 12.575.100,--

Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	€ 7.092.300,--
Ausgaben	€ 7.092.300,--

Mit der Durchführung eines außerordentlichen Vorhabens darf erst begonnen werden, sobald die Finanzierung restlos gesichert ist.

II.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 3.012.100,- festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im ao. Haushalt angeführten Zwecke verwendet werden. Die Darlehen sind weiters nur insoweit und nicht eher in Anspruch zu nehmen, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

III.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

IV.

Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag

- bei Vorhaben des ordentlichen Haushaltes 0,5 % (= € 62.875,50) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, höchstens jedoch €42.000,- und
- bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 10 % des hierfür vorgesehenen Vorhabensbetrages laut Voranschlag

nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn der Wert 2 % (= €251.502,-) der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 Z. 3 und 4 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen 10 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z. 4 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

V.

Die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben größerer Art dürfen nur dann getätigt werden, wenn auch die Einnahmen in gleicher Höhe wie sie veranschlagt sind, der Gemeinde zufließen.

VI.

Wenn die Einnahmen im Lauf des Rechnungsjahres gegenüber dem Voranschlag zurückbleiben, so sind zuerst die gesetzlichen Ausgaben zu tätigen und die bereits übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Alle anderen Ausgaben sind solange zurückzustellen, bis auch die erforderlichen Einnahmen vorhanden sind. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung sind besonders zu beachten.

VII.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem beigeschlossenen, mit der Personalvertretung beratenen Dienstpostenplan erfolgen.

2. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2010 – 2013

Der Gemeinderat hat gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von jeweils vier Haushaltsjahren aufzustellen, an dessen Vorgaben sich die Gemeinde bei der Beschlussfassung über den Voranschlag zu orientieren hat.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

a) Ordentlicher Haushalt	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen in €	12.575.100	12.224.500	12.333.700	11.947.900
Ausgaben in €	12.575.100	13.069.300	13.537.200	13.756.800
Abgang €	0	844.800	1.203.500	1.808.900

b) Außerordentlicher Haushalt	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen in €	7.092.300	5.760.500	4.114.800	1.964.900
Ausgaben in €	7.092.300	5.760.500	4.114.800	1.964.900

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**, sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Markus **SCHÖN**, Harald **STUMPFER** und Johann **WIEDER** wird dem Antrag bei 11 Gegenstimmen (alle anwesenden Mandatäre der SPÖ, der GRÜNEN sowie Gemeinderat Harald **STUMPFER**) von allen anwesenden Mandatären der VP-Melk (14) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 3 der TO: **Hochwasserschutz Melk, Straßenbaumaßnahmen Ersatzbrücke, Darlehensaufnahme**
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Hochwasserschutz Melk, Straßenbaumaßnahmen Ersatzbrücke“ ist es erforderlich, ein Darlehen in Höhe von € 249.000,- aufzunehmen.

Es ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung 30/360, einem Tilgungsbeginn am 1. März 2011 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) vorgesehen.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen, die alle fristgerecht ein Angebot gelegt haben.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. BAWAG P.S.K AG, 1010 Wien	0,53 %
2. Hypo-Investmentbank AG, 3100 St. Pölten	0,58 %
3. Raffeisenbank Region Melk regGmbH, 3380 Pöchlarn	0,59 %
4. UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau	0,65 %
5. Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien	0,99 %
6. Volksbank Alpenvorland e.Gen, 3300 Amstetten	1,00 %
7. Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG	1,50 %

Das Anbot der Hypo Tirol Bank AG wurde im Bezug auf Punkt 9 der Ausschreibung (Nebengebühren) nicht ausschreibungskonform erstellt und war daher auszuschneiden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Finanzierung des im Bericht genannten Vorhabens ein Darlehen in Höhe von € 249.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der BAWAG P.S.K AG, 1010 Wien, aufzunehmen.

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: **Projekt Altstadtbelebung:**

a) Teilprojekt Hauptplatzgestaltung, Wettbewerb

b) Fördermodelle Innenstadt

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

a) Teilprojekt Hauptplatzgestaltung, Wettbewerb:

Bericht:

Im Zuge des Baues des Hochwasserschutzes Melk ist der Weierbach von der Hubbrücke bis zur

Höhe des Kirchenplatzes (= Anschlaglinie des 100-jährigen Hochwassers) druckdicht einzuhausen. Im Zuge der dafür erforderlichen Baumaßnahmen ergibt sich die einmalige Möglichkeit, den Bereich der Kremser Strasse bis zum Kirchenplatz neu zu gestalten.

Ebenso sollen in diesem Bereich die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes als Vorgaben für die Architekten umgesetzt werden. Die Stadtgemeinde Melk beabsichtigt daher einen einstufigen geladenen Realisierungswettbewerb mit einer Bebauungsstudie (Baumassen) und einem anschließenden Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Dieser Wettbewerb soll für 5 bis 6 Architekten ausgeschrieben werden und für den Auslober (= Stadtgemeinde Melk oder GrundstücksGmbH) durch einen Berater, der der Stadtgemeinde Melk vom Land NÖ, Abteilung Ortsbild, in der Person des Arch. DI Ewald Onzek empfohlen wurde, begleitet werden. Ebenso soll eine eigene 6-köpfige Jury, bestehend aus 3 Fachpreisrichtern (wobei 2 Architekten vom Land NÖ bezahlt werden) und 3 Sachpreisrichtern (Bürgermeister, 1 Person aus der Verwaltung und 1 Person der Melker Wirtschaftsvereinigung Zunftzeichen), gebildet werden. Funktionale Wünsche der Melker BürgerInnen können im Vorfeld über eine eigene Veranstaltung des STERN-Betreuers Mag. Mitterlehner eingebracht werden.

Andere mögliche Infrastrukturprojekte in dem Bereich Kremser Straße - Hauptplatz sollen in die Planungen mit einfließen. Dazu soll im Gemeinderat für den Bereich Kremser Straße/ Hauptplatz eine zeitlich beschränkte Bausperre verfügt werden, um gemeinsam mit diesen Investoren eine optimale städtebaulich verträgliche Lösung zu finden.

Es ist daher beabsichtigt, alle HausbesitzerInnen in der Kremser Straße und an der Nordseite des Hauptplatz über eine geplante temporäre Bausperre gem. § 74 der NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu informieren und diese Bausperre im Jänner 2010 zu beschließen und zu verordnen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Durchführung eines einstufigen geladenen Realisierungswettbewerbes mit einer Bebauungsstudie und einem anschließenden Verhandlungsverfahren mit Gesamtkosten von maximal €30.000,- zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

b) Fördermodelle Innenstadt:

Bericht:

In der 8. Sitzung des Gemeinderates am 14. Oktober 2009, wurde dem Gemeinderat einerseits das gesamte Projekt „Melker Altstadtbelegung; Offensive Innenstadt – Wirtschaft“ vorgestellt und andererseits die beiden geplanten Fördermodelle für die Innenstadt „Mietzinszuschussmodell für bestimmte Strassen in der Altstadt“ und „Zinszuschussmodell bei Investitionen für bestimmte Strassen in der Altstadt“ im Detail erläutert. Diese Modelle wurden im zuständigen Ausschuss einstimmig beschlossen und in mehreren Sitzungen mit den Vertretern der Melker Wirtschaft besprochen.

In einem Schreiben der Melker Wirtschaft als auch in einer Sitzung am 13. November 2009 wurden jedoch diese beiden Teilprojekte aus folgenden Gründen als nicht zielführend beurteilt:

-) In Melk gibt es derzeit keine vermietbaren Flächen in der Fußgängerzone, in den anschließenden Gassen sind wenige vermietbare Flächen vorhanden (siehe bitte www.komsis.at – Gemeinde Melk – Gewerbeobjekte), nicht alle sind Geschäftslokale. Es gibt eher zu wenige Flächen, vor allem zu wenige große (ab ca. 100 m²), die Nachfrage kann nicht erfüllt werden. Die Mieten liegen in Melk rund um €10,-/m², eine Stützung von €3,- bis 1,-/m² über 3 Jahre wäre kein wirklicher Anreiz für einen Mieter.

Die Melker Wirtschaft sieht daher keinen Sinn in diesem Mietzuschussmodell und möchte die dafür vorgesehen Mittel anderwärtig unterbringen.

-) Das Hauptaugenmerk sollte nach Ansicht der Wirtschaft in einer Belebung der Melker Altstadt liegen. Der Wirtschaft geht es nicht um Betriebsansiedlungen (das kann die Gemeinde in einem anderen Zusammenhang beschließen), sondern um Investitionsförderung in die Gebäude der Altstadt, und zwar egal ob fremd- oder eigenfinanziert und egal, ob vom Eigentümer oder vom Mieter.

Die Melker Wirtschaft ist daher für einen Einmalzuschuss für Investitionen in Gebäude bzw. Geschäftslokale. Zu dieser Anregung hat die Wirtschaft auch einen Vorschlag für ein entsprechendes „Fördermodell für Investitionen in Verkaufsflächen in der Altstadt von Melk“ vorgelegt, das aber erst überarbeitet werden müsste.

Antrag:

Der Gemeinderat weist den Vorschlag für dieses Fördermodell neuerlich dem Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft zur Bearbeitung zu. Als erster Schritt wird eine neuerliche Besprechung des gesamten Ausschusses, verschiedenen Mitgliedern des Stadtrates und dem gesamten Vorstand der Melker Wirtschaftsvereinigung Zunftzeichen in der ersten Jännerhälfte 2010 angeregt.

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHET-HOFER**, sowie der Gemeinderäte Elfriede **BRANDL**, Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Peter **RATH** und Markus **SCHÖN** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: **Hochwasserschutz Winden, Verpflichtungserklärung** (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 23. November 2009 hat die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung der Stadtgemeinde Melk mitgeteilt, dass die Maßnahme „Donau-Hochwasserschutz Winden“ im Bauprogramm 2009-2010 der Abteilung Wasserbau mit einem veranschlagten Kostenerfordernis von €1.050.000,- enthalten ist.

Gemäß Wasserbautenförderungsgesetz wurde für dieses Bauvorhaben nachstehender Kostenaufteilungsschlüssel in Aussicht genommen:

Bund	50%, das sind	€525.000,-
Land NÖ	30%, das sind	€315.000,-
Stadtgemeinde Melk	20%, das sind	€210.000,-

Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens der Stadtgemeinde Melk in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtgemeinde Melk stimmt dem Bauvorhaben „Donau Hochwasserschutz Winden“ zu.
2. Die Stadtgemeinde Melk, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, sie bei der Durchführung dieser Maßnahme im Bezug auf die Bauleitung zu unterstützen und bei der Umsetzung dieser Maßnahme für alle notwendigen Verhandlungen und Regelungen Hilfestellung zu leisten und diese soweit erforderlich, auch einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Melk anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit €1.050.000,- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von €210.000,-.
Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Stadtgemeinde Melk nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: Agrarwege, Bauprogramm 2010

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege, wurde mit Schreiben vom 5.11.2009 bekannt gegeben, dass im Haushaltsjahr 2010 Gesamtbaukosten in Höhe von €130.000,- für das Gemeindegebiet Melk vorgemerkt sind. Die Aufbringung dieser Mittel erfolgt zu jeweils 50 % durch das Land Niederösterreich (Abteilung Güterwege €32.500,- und Abteilung Gemeinden €32.500,-) und aus dem Haushalt der Stadtgemeinde Melk. Der Anteil der Stadtgemeinde Melk in Höhe von €65.000,- wird im Voranschlag 2010 präliminiert.

Die Baumaßnahmen umfassen laufende Erhaltungsarbeiten hinsichtlich des ländlichen Wegenetzes, z.B. Asphaltüberzug von Oberflächen, Verstärkung von Tragschichten, Schneiden von Banketten, Beschotterungen, Räumung von Gräben, usw.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorgenannten Bauprogramm für die öffentlichen Agrarwege im Jahr 2010 die Zustimmung zu erteilen. Insbesondere wird die Freigabe des von der Stadtgemeinde Melk für das Jahr 2010 zu tragenden Kostenanteiles in der Höhe € 65.000,- genehmigt.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 7 der TO: **Änderung der Friedhofsgebührenordnung**
 (Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Die derzeit geltende Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof in Melk sieht keinen Gebührenansatz für Urnennischen vor. Da derzeit jedoch wegen der gestiegenen Nachfrage eine derartige Urnenanlage im III. Hof errichtet wird, ist es erforderlich, entsprechende Gebühren in die Friedhofsgebührenordnung aufzunehmen.

Es ist daher beabsichtigt, im § 2 der Friedhofsgebührenordnung Gebühren für die Urnennischen im III. Hof vorzusehen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof von Melk zu erlassen.

**Friedhofsgebührenordnung
 nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
 für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk**

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beisetzungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Leichenhalle

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beisetzungs- gebühr
<u>1. Gräber zur Beerdigung bis zu zwei Leichen</u>			
a) Reihengrab	€114,-	€114,-	€530,-
b) Randgrab	€265,-	€265,-	€530,-
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€896,-	€265,-	€530,-
d) Mauergrab	€530,-	€530,-	€530,-
<u>2. Urnen</u>			
a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€429,-	€114,-	€164,-

b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€750,-	€375,-	€164,-
--	--------	--------	--------

3. Grüfte

a) zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€2.196,-	€ 732,-	€202,-
b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€4.392,-	€1.464,-	€202,-
c) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€6.588,-	€2.196,-	€202,-

Die Beisetzungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften beträgt je €164,-

Die Beisetzungsgebühren erhöhen sich für:

a) Die Durchführung kleinerer Arbeiten (Entfernung und Wiederversetzung eines Sturzes oder Teildeckels, Schremmarbeiten bei Fundamenten, Entfernung und Wiederversetzen von Leisten bei Kiesanlagen, etc, um			€139,-
b) Das Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) oder eines blinden Gruftdeckels, um			€290,-
c) Das Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um			€644,-
d) Das Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um			€681,-
e) Das Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um			€808,-
f) Das Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um			€896,-
g) Die Beisetzung am Freitagnachmittag, um			€160,-

§ 3

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern €883,-
für Urnen €164,-

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt je angefangenen Tag € 38,-

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 1. Jänner 2008 außer Kraft.

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH** und der Gemeinderätin Julika **LACKINGER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: **Kindergartenneubau in der Abt Karl-Straße, Beauftragung**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Am 19. November 2009 wurde von der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung eine Verhandlung zur Feststellung der Eignung des Gebäudes sowie der Liegenschaften des NÖ Landeskindergartens Melk, Pielach, für die Erweiterung um eine dritte und vierte Gruppe, sowie für den Neubau eines viergruppigen NÖ Landeskindergartens am Standort des geplanten Wohn-, Büro- und Geschäftszentrums „Löwenpark“ durchgeführt. Neben Vertretern der Stadtgemeinde Melk haben an dieser Verhandlung die beiden betroffenen Kindergartenleiterinnen, die Frau Kindergarteninspektorin, sowie ein Vertreter der Abteilung Landeshochbau teilgenommen.

Im Gutachten wurde festgehalten, dass die Liegenschaft Nr. 751/4, KG Pielach, sowie eine Teilfläche der Liegenschaften Nr. 318/3, 319/3 und 320/1, KG Melk, als Standorte für die Kindergarten-erweiterung in Pielach und den Neubau eines viergruppigen Landeskindergartens in Melk geeignet sind, wobei für letzteres folgende Auflagen einzuhalten sind:

1. Die Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes sowie der Richtlinien für Kindergartenbauten sind einzuhalten.
2. Ein bautechnisches Gutachten samt einer Aufgliederung der Sanierungskosten für den bestehenden NÖ Landeskindergarten Melk, Abt Karl-Straße 72, welcher in den Kindergartenneubau nach Fertigstellung übersiedeln soll, ist der Abteilung Landeshochbau vor Einreichung der Planunterlagen vorzulegen.
3. Bei der Planung des Gesamtprojektes ist darauf zu achten, dass die gemäß dem Raum-erfordernis geforderten Räume, Gebäude und Liegenschaften für den Kindergartenneubau so angeordnet werden, dass diese zur ausschließlichen Verwendung für Zwecke des Kindergartens zur Verfügung stehen und eine abgeschlossene Einheit bilden.

Zur Sicherstellung des Baubeginns für den viergruppigen NÖ Landeskindergarten in Melk im Jahr 2010 und damit der Sonderfördermittel des Landes NÖ für diesen Kindergartenneubau ist es erforderlich, nun die Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), Mödling, mit der Planung und Errichtung dieses Kindergartenneubaus zu beauftragen.

Damit wird auch dem in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig für dringlich erachteten Antrag Rechnung getragen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), Mödling, unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses vom 19. November 2009 mit der Planung und Errichtung eines neuen viergruppigen Kindergartens auf einer Teilfläche der Liegenschaften Nr. 318/3, 319/3 und 320/1, KG Melk, zu beauftragen. Diese Thematik ist in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im Jänner 2010 neuerlich aufzunehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Julika **LACKINGER**, Peter **RATH**, Mag. Walter **SCHNECK**, Markus **SCHÖN** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 9 der TO: **Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum „Löwenpark“, Nachträge zu den Kaufverträgen mit Dr. Reinhold FRASL und WET**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Mit Bescheid vom 12. November 2009, RU1-R-386/035-2009, hat die NÖ Landesregierung die in der Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2009 beschlossenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes genehmigt. Diese wichtige Voraussetzung für die weitere Verfolgung des Projektes zur Errichtung eines Wohn-, Büro- und Geschäftszentrums im Bereich der derzeitigen Sportanlagen in der Abt Karl-Straße ist daher nun gegeben.

Da sich die Umsetzung dieses Projektes jedoch schwieriger gestaltet als es der Genehmigungsbeschluss im Gemeinderat am 10. Dezember 2008 zum Verkauf dieser Liegenschaften an die Investoren Dr. Frasl und WET erwarten ließ, müssen die beiden Kaufverträge vor allem hinsichtlich der in ihnen vorgesehenen, zwischenzeitlich aber nicht einhaltbaren Fristen ergänzt werden.

Im Einvernehmen mit den beiden Vertragspartner Dr. Reinhold Frasl, Wien, und Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), Mödling, wurden daher Nachträge zu den beiden Kaufverträgen erarbeitet, die der Sitzung vorliegen und diesen geänderten Umständen Rechnung tragen. Diese Nachträge wurden durch die anwaltliche Vertretung der Stadtgemeinde Melk geprüft und inhaltlich ergänzt.

Nach Vorliegen des Genehmigungsbeschlusses des Gemeinderates ist beabsichtigt, die beiden Kaufverträge samt Nachträgen dem Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung vorzulegen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den beiden der Sitzung vorliegenden Nachträgen zu den in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2008 genehmigten Kaufverträgen mit Dr. Reinhold Frasl, Wien, und der Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), Mödling, zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Thomas **NIEDHEIDT**, Mag. Walter **SCHNECK**, Markus **SCHÖN** und Harald **STUMPFER** wird im Einvernehmen aller Gemeinderäte eine Teilung des Antrages vorgenommen:

Antrag A:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Nachtrag zu dem in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2008 genehmigten Kaufvertrag mit Dr. Reinhold Frasl, Wien, zuzustimmen.

Diesem Antrag wird bei 11 Gegenstimmen (alle anwesenden Mandatare der SPÖ, der GRÜNEN sowie Gemeinderat Harald STUMPFER) von allen anwesenden Mandataren der VP-Melk (14) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag B:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Nachtrag zu dem in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2008 genehmigten Kaufvertrag mit der Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), Mödling, zuzustimmen.

Diesem Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Harald STUMPFER (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 10 der TO: **Dringlichkeitsantrag vom 11.11.2009, Bankgarantie Dr. Reinhold FRASL**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Mit einstimmigem Beschluss in der Sitzung vom 11. November 2009 hat der Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der im Kaufvertrag mit Dr. Reinhold Frasl vorgesehenen Bankgarantie bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt, da die beim Land NÖ beantragte Genehmigung des Flächenwidmungsplanes zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag und sich deshalb alle anderen Fragen hinsichtlich der Verwirklichung dieses Projektes solange erübrigt haben.

Mittlerweile liegt sowohl die beim Land NÖ beantragte Genehmigung des Flächenwidmungsplanes als auch der Nachtrag zum Kaufvertrag mit Herrn Dr. Reinhold Frasl vor.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bankgarantie noch nicht vorliegt, jedoch eingefordert wird.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: **Jahresförderungen für Melker Kultureinrichtungen**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

a) Vereine:Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachstehenden örtlichen Kulturvereine für die im Jahr 2009 gesetzten Aktivitäten wie folgt zu subventionieren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention 2009	gewährte Förderung 2008
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2009	€650,-	€650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2009	€650,-	€650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2009	€330,-	€330,-

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, an die Arena Melk GmbH für anteilige Miete, Betriebskosten und Pauschale sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und für die Bauhofleistungen einen Ersatz in Höhe von €21.260,92 als Unterstützung zu leisten.

Weiters empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat der Kultur Melk GmbH anlässlich der Durchführung der Sommerspiele und des Beiprogrammes 2009 eine Subvention in Höhe von 100 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe, somit von €28.396,- zu gewähren.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Anton **JANSKY** und Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung durch Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

2) Internationale Barocktage:Bericht:

Die Internationalen Barocktage (IBT) wurden 2009 letztmalig von der Arena Melk GmbH durchgeführt. Für 2010 ist beabsichtigt, dass die Kultur Melk GmbH die IBT veranstaltet und dass zu diesem Zweck der mit dem Land NÖ bestehende Fördervertrag übertragen wird.

Die Leistungen der Stadtgemeinde Melk für die IBT 2009 waren mit €15.000,- festgelegt worden.

Über die nachstehend angeführten Kostenpositionen ist eine Entscheidung des Gemeinderates hinsichtlich einer Unterstützung durch die Stadtgemeinde Melk herbeizuführen:

Beitrag zur Verlustabdeckung für die Internationalen Barocktage 2009 laut vorläufiger Endabrechnung inkl. Verwaltungskosten:	€ 25.143,-
Unterstützungsleistungen des Bauhofes für IBT:	<u>€ 296,20</u>
Gesamt:	€25.439,20

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, an die Arena Melk GmbH als Beitrag zur Verlustabdeckung und für Unterstützungsleistungen des Bauhofes einen Ersatz in Höhe von €25.439,20 zu leisten.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

c) Jazzclub Melk:Bericht:

Anlässlich der Beschlussfassung der Subvention an den Jazzclub Melk für die Jahre 2006 und 2007 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2007 festgelegt, die Zuerkennung einer Subvention für das Jahr 2008 mit €650,- zu begrenzen und die Gewährung der Subvention von der Vorlage eines Jahresberichtes abhängig zu machen.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2009 hat der Jazzclub Melk nun den Jahresbericht inklusive einer Abrechnung der Veranstaltungen für das Jahr 2008 vorgelegt und um Gewährung des vorgesehenen Subventionsbetrages für 2008 sowie um höchstmögliche Förderung für das Jahr 2009, für das Bericht und Abrechnung noch nachgebracht werden, ersucht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird aufgrund des grundsätzlichen Beschlusses vom 12. Dezember 2007 und der nun vorgelegten Abrechnung für das Jahr 2008 (Abgang €6.749,01) empfohlen, die Auszahlung der Subvention für 2008 in der Höhe von €700,- an den Jazzclub Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 12 der TO: Jahresförderungen für Melker Sportvereine
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Antrag:

Gemäß dem Vorschlag des Sportreferenten empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2009 durch die Gewährung nachfolgender, nicht rückzahlbarer Subventionen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2008	Subvention 2009
Alpenverein Melk	€ 150,-	€ 150,-
Brieftaubenverein Melk	€ 80,-	€ 80,-
Eishockey-Hobbyclub	€ 200,-	€ 220,-
Erster Melker Billard-Sport-Club	€ 400,-	€ 440,-
FC Hubertus	€ 250,-	€ 250,-
HSV Melk	€ 600,-	€ 650,-
Karateklub Melk	€ 100,-	€ 100,- *)
Kneipp Aktiv Club Melk	€ 150,-	€ 150,-
Kraftsportklub Melk	€ 350,-	€ 350,-
Naturfreunde Melk	€ 370,-	€ 370,-
Ruder Union Melk	€ 350,-	€ 400,-
SC Melk	€ 2.250,-	€ 2.000,- *)
Spartans Rugby Club Melk	-	- **)
Sportunion Melk	€ 1.000,-	€ 870,- *)
Sportunion Schützenverein Melk	-	- ***)
Tauch- und Wassersportverein	€ 200,-	€ 220,-
Turnverein Melk 1891	€ 300,-	€ 260,- *)
Verein	Subvention 2008	Subvention 2009
Union Tennisklub Melk	€ 400,-	€ 400,-
USKO Melk	€ 450,- € 200,-****)	€ 470,- € 200,- ****)
UVF hagebau Schubert	€ 600,-	€ 800,- *****)
Wing Tsun Kampfkunstschule	€ 200,-	€ 220,-
Summe	€ 8.600,-	€ 8.600,-

- *) zusätzlich kostenlose Turnsaalnutzung für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
- ***) €550,- anlässlich Neugründung 2009 bereits ausbezahlt (Gemeinderatsbeschluss 15.7.2009)
- ****) €30.000,- für Neubau der Schießstätte bereits im Dezember 2008 beschlossen
- *****) Kinderolympiade (bereits ausbezahlt)
- *****) €1.500,- als a.o. Förderung 2009 bereits ausbezahlt (Gemeinderatsbeschluss 11.3.2009)

Diese Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr gewährt.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Werner **RAFETSEDER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: **Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept Melk**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat der Stadtgemeinde Melk am 12. November 2009 folgendes Schreiben übermittelt:

„Betrifft: Übereinstimmung der örtlichen Entwicklungskonzepte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat im Vorjahr ein neues örtliches Raumordnungsprogramm mit einem Entwicklungskonzept erstellen lassen und um Förderung desselben durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, angesucht.

Zur Auszahlung der Förderung benötigt die Förderstelle noch einen Nachweis der aufeinander abgestimmten verordneten Entwicklungskonzepte mit den Nachbargemeinden bzw. Gemeinden der Kleinregion Dunkelsteinerwald.

Ihre Gemeinde verfügt über ein verordnetes Entwicklungskonzept und müsste mittels Gemeinderatsbeschluss dem Entwicklungskonzept unserer Gemeinde zustimmen, damit wir die höchstmögliche Förderung ausschöpfen können.

In der Anlage übersenden wir eine Kopie unseres Entwicklungskonzeptes sowie unserer Verordnung mit der Bitte um Fassung eines positiven Gemeinderatsbeschlusses über die Übereinstimmung mit Ihrem verordneten Entwicklungskonzept.

Wir danken im Voraus für Ihre Mühe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Erich Ringseis“

Mit Schreiben vom 2.12.2009 hat die Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, bestätigt, dass bei der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach eine Abstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept (= Stadtentwicklungskonzept)

Melk erfolgt ist. Insbesondere wurden die im Grenzbereich vorhandenen Aussagen zum Landschaftsschutz, zu Natura 2000 und zum Weltkulturerbe Wachau berücksichtigt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zuzustimmen, da es mit dem verordneten Stadtentwicklungskonzept der Stadtgemeinde Melk inhaltlich abgestimmt wurde.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Gemeinderat:

(Friedrich REPA)

Der Vizebürgermeister:

(Wolfgang KAUFMANN)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor